



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2016	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Leistungen der IPH	4
2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen	5
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2016	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Unternehmens-Ausschuss	9
3.2.1 Abschreibungspraxis	9
3.2.2 Pauschalabgeltungen	9
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	10
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	10
3.2.5 Investitionen	11
3.2.6 Facility Management-Konzept	11
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	11
4. Führungsinstrumente	11
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	12
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	12
5.2 Grossklassen	13
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	13
5.4 Ausbilderkonzept	13
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	14
5.6 Weiterbildung	14
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	15
5.8 Nichtpolizeiliche und nichtthoheitliche Bildungsangebote	15
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	15
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	16
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	16
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	16
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	16
8. Die IPH im Jahre 2017	17
9. Die IGPK im Jahre 2017	17
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2017	18
11. Antrag der IGPK	18

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikörpers durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2016 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2016

2.1 Allgemeines

Auch im Jahre 2016 wurde die Konkordatsbehörde von Regierungsrat Urs Hofmann (AG) präsiert. Die Leitung des Schulrates oblag weiterhin Jürg Wobmann (Kommandant Kapo NW). Während einer längeren krankheits- und rekonvaleszenzbedingten Absenz der Direktorin IPH (Irene Schönbächler) wurde die Schule vom stellvertretenden Direktor, Harry Wessner, geleitet. Thomas Staub wirkte weiterhin als finanzieller Berater für die Konkordatsbehörde und stand auch der IGPK für Informationen zur Verfügung.

Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer hohen Qualität erbringen. Sie basiert auf der Bildungsstrategie IPH 2012, deren Umsetzung weiter konsolidiert und deren Zielsetzungen erreicht werden konnten. Die IPH setzt ihre Prioritäten nach wie vor klar auf die Schule, ohne die anderen ressourcengarantierenden Aspekte, insbesondere das Seminarzentrum, zu vernachlässigen.

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG7

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2017 vgl. unten, Ziffer 10.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2016 war das neunte volle Betriebsjahr.

Die im Berichtsjahr 2016 neu gestarteten Lehrgänge 16-1 und 16-2 weisen mit 189 Absolventinnen und Absolventen die bislang niedrigsten Belegungszahlen auf (2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266; 2011: 276). Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Von 259 Gestarteten der Lehrgänge 15-1 und 15-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 249 die Berufsprüfung abgelegt (Anteil Frauen 30,1%); von diesen haben 239 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 96 %). Den Korps konnte somit gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen zum vierten Mal gemäss dem neuen Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten insgesamt ähnliche oder leicht bessere Werte.

Zu erinnern ist, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps.

Die IPH hat im Geschäftsjahr 2016 einen Betriebsgewinn von CHF 1'263'268 realisiert (im Vorjahr hatte bereits ein positives Betriebsergebnis ab von CHF 575'791 resultiert); der budgetierte Wert lag bei einem Gewinn von CHF 110'300. Ursächlich für das Zustandekommen des Betriebsergebnisses waren verschiedene Faktoren; neben der restriktiven Ausgabenpolitik waren es insbesondere die tieferen Teilnehmerzahlen, die sowohl einen geringeren Gastro-, Waren- und Verbrauchsmaterialaufwand nach sich zogen, und die auch eine Reduktion der von den externen Korpsausbildern geleisteten Ausbildungslektionen im Umfang von rund 2'000 Einheiten ermöglichten. Die Erträge im Seminar- und Gastrobereich konnten konstant gehalten werden. Mit dem positiven Betriebsergebnis konnte das Eigenkapital auf CHF 3'205'096 gesteigert werden, was einer Eigenkapitalquote von 6,9% entspricht.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2016 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge für die Grundausbildung:

Kanton	Prozentanteil 2016	Betrag in CHF
Aargau	14.8	1'925'292
Basel-Landschaft	7.5	971'339
Basel-Stadt	13.6	1'766'761
Bern	35.6	4'625'371
Luzern	11.3	1'464'572
Nidwalden	1.6	208'588
Obwalden	1.3	171'533
Schwyz	3.4	444'211
Solothurn	6.2	810'327
Uri	1.5	199'822
Zug	3.2	412'184
Total	100.0	13'000'000

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen tief sind. Sie beliefen sich im Jahre 2016 auf CHF 68'783 (2015 CHF 51'793; 2014 auf CHF 43'685).

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

<http://www.iph-hitzkirch.ch/index.php/iph-hitzkirch/facts-and-figures/>

2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Im Laufe der letzten Jahre sind sich die Organverantwortlichen der IPH zunehmend bewusst geworden, dass die bestehende Organisationsform, wie sie im Konkordatsvertrag mit der Zuweisung von Rollen und Funktionen festgeschrieben ist, aus heutiger Sicht und im Lichte von betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr befriedigt. Unter der Projekt-Bezeichnung „Organisationsentwicklung“ wurden Arbeiten zur Überprüfung der Situation und zur Suche nach Möglichkeiten für Verbesserungen, insbesondere auch bei den Führungsstrukturen, an die Hand genommen. Die Arbeiten für eine Dach- oder Gesamtstrategie der IPH, die ab 2015 unter der Bezeichnung Unternehmensstrategie liefen, wurden im Jahr 2016 in das Projekt Organisationsentwicklung IPH integriert. Als Teilstrategie liegt bereits seit Ende 2015 die Bildungsstrategie als ausgearbeitetes und genehmigtes Dokument vor. Dabei handelt es sich um generelle strategische Grundsätze zum Thema Bildung; die Bildungsstrategie IPH 2012 ist dazu die konkrete Umsetzung vor Ort. Die Unternehmensstrategie, die Finanzstrategie und die Immobilienstrategie wurden im Berichtsjahr weiter bearbeitet. Das Projekt Organisationsentwicklung nimmt die Erfahrungen auf, die in den ersten Jahren des Bestehens der IPH gemacht wurden, insbesondere in Bezug auf die im Konkordatsvertrag verankerten Aufgaben- und Kompetenzverteilungen an die einzelnen Organe der IPH. Diesbezüglich hat sich erwiesen, dass die Funktionen teilweise unklar und auch widersprüchlich geregelt sind, was im Extremfall auch Beeinträchtigungen bei der Führungsarbeit nach sich ziehen kann. Unter Beizug einer externen Firma wurden sechs mögliche Modelle einer neuen Organisationsstruktur erarbeitet, bei denen vor allem auch Lösungen angepeilt wurden, die ohne eine langwierige und unter Umständen kontroverse Revision des Konkordatsvertrags möglich sind. Die IGPK hatte die Möglichkeit, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zu den Modellen und zu ihrer künftigen Praxis Stellung zu nehmen (vgl. dazu unten Ziffer 3.1).

Das von der Konkordatsbehörde am 3. November 2016 beschlossene neue Modell sieht vor, dass die Unternehmensleitung und die Verantwortung für die Schule primär beim Schulrat liegen, unter Vorbehalt der politischen Steuerung. Der Schulratspräsident und der Schulratsausschuss sind künftig klar verantwortlich für die Führung der Direktion und der Schule. Die Konkordatsbehörde kann sich damit auf ihre tatsächliche Aufgabe konzentrieren, d.h. auf die politische Funktion und die politische Aufsicht; der Schulrat hat künftig zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Damit wird auch eine klarere Festlegung der Verantwortung von Schulrat und Direktion ermöglicht. Anpassungen im Sinne einer Optimierung sind auch beim Steu-

erungssystem vorgesehen. Im Zentrum steht der vierjährige Leistungsauftrag mit Eignerstrategie (neu „Strategische Ziele“) und Leistungspauschale. Im Weiteren wird die Unternehmensstrategie klarer gefasst, wobei von den Eignerzielen unterschieden wird. Auch das jährliche Budget, auf das die Konkordatsbehörde zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr Einfluss nehmen kann, wird gewisse Veränderungen erfahren, indem es neu auch eine Leistungsgruppensicht enthält. Der jährliche Jahresbericht mit Rechnung wird künftig eine Berichterstattung zur Einhaltung des Leistungsauftrags aufweisen, wodurch eine Verbesserung des Reportings resultiert. Die bisherige formelle Verabschiedung des Budgets durch die Konkordatsbehörde anlässlich ihrer Novembersitzung wird entfallen. Die detaillierte Ausarbeitung der neuen und der geänderten Instrumente soll bis Frühjahr 2017 erfolgen.

- In Bezug auf die Immobilien und dem sich in Erarbeitung befindenden Immobilienkonzept wurde in einem ersten Schritt eine Sichtung der Bestände gemacht im Sinne einer Gesamtanalyse. Dafür wurde hauptsächlich die bereits vorliegende QualiCasa-Studie beigezogen. In einem zweiten Schritt wurden die Nutzungsbedürfnisse und der sich daraus ergebende Änderungs- und Optimierungsbedarf abgeklärt. Basierend auf diesen Vorarbeiten wurden unter Beizug einer externen Firma und dem Einbezug der Bedürfnisse der Polizeikommandanten drei Szenarien im Detail ausgearbeitet, wobei deren zwei ohne Erhöhung der Pauschalabgeltung realisiert werden könnten; diese werden nun weiter ausgearbeitet und einem Entscheid durch die Konkordatsbehörde im Frühjahr 2017 zugeführt. Zu beachten ist, dass ein grosser Teil des Gebäudebestandes der Denkmalpflege unterstellt ist. Die IGPK wurde über die wichtigsten Elemente der einzelnen Szenarien informiert. In den Szenarien werden auch die energetischen Aspekte ausführlich einbezogen. Mit der im Berichtsjahr installierten neuen Wärmeerzeugungsanlage (Einbau einer Holzschnitzelfeuerung, welche die bestehende Ölheizung ersetzt) konnte diesbezüglich ein wichtiger Schritt getan werden. Im Lichte der unumgänglichen Sanierung des Hallenbads wurde dessen Notwendigkeit detailliert abgeklärt. Dieses wurde bislang für den Schwimmunterricht in der Polizeiausbildung genutzt und auch den Schulen von Hitzkirch zur Verfügung gestellt. Die Sanierung wurde schliesslich gutgeheissen, wobei die Kosten von der IPH alleine getragen werden, wodurch diese sich auch die Entscheidungsfreiheit sicherte. Mit der Gemeinde Hitzkirch wurde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen und Beträge für Lektionsmieten festgelegt, welche die Vollkosten decken, was bislang nicht der Fall war, und die zusätzlich je nach Auslastung des Hallenbads unterschiedlich hoch angesetzt werden können.
- Die finanziellen Auswirkungen der Immobilienstrategie bei Umsetzung der zwei geplanten Szenarien wurden gegen Ende des Berichtsjahres abgeklärt. Diese erlauben die folgenden Feststellungen:
 - Investitionskosten im Immobilienbereich bis und mit Jahr 2023 von total rund 30 Mio. Fr., zusammengesetzt aus 11 Mio. Fr. für Neuinvestitionen bei den zwei genannten Szenarien, und rund 19 Mio. Fr. werterhaltende Investitionen in die bestehenden Gebäude.
 - Zusätzlicher Finanzbedarf, der nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann, von knapp 9 Mio. Fr. (zwei grössere Investitionsschübe in den Jahren 2018 / 2019 sowie 2022 / 2023).
 - Im Jahre 2017 Ablösung des durch den Kanton Luzern gewährten zinsfreien Darlehens durch den Kanton Aargau (Konditionen 10 Jahre zu 0.5%).
 - Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen ab 2024 im Ausmass von knapp 1 Mio. Fr. jährlich.
 - Prognose: Bis zum Jahr 2024 ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis der IPH; nach dem Jahr 2024 kann sich dann ein leicht negatives Ergebnis einstellen im Ausmass von jährlich rund CHF 100'000 bis 200'000.
 - Sukzessiver Aufbau von Eigenkapital, das für die Finanzierung der Investitionen und für die Reduktion der Fremdfinanzierung zur Verfügung steht.

- Die IPH ist bestrebt, die Aufwendungen für die Investitionen aus dem Cashflow zu finanzieren, d.h. über die Pauschalabgeltung und die zusätzlichen selbst erwirtschafteten Erträge bei den Drittaufträgen und im Seminarbereich. Ab 2018 wird dies nicht mehr vollständig möglich sein.
- Die Rahmenbedingungen für die Rekrutierung von Anwärtinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich nicht wesentlich geändert (in einzelnen Kantonen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Lohnsituation und grosse Überzeit bei den Korpsangehörigen, Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die erforderlichen Budgetmittel zur Aufstockung des gegenwärtigen Unterbestandes zur Verfügung zu stellen). Grundsätzlich liegt in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen eine einigermaßen stabile Situation vor, d.h. die Zahl der ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen bewegte sich im Berichtsjahr in einem vergleichsweise tiefen Bereich. Die IPH ist aber vorderhand in der Lage, flexibel auf diese Situation zu reagieren, indem z.B. der Beizug von Korpsausbildern zurückgefahren wird. Sollte die Situation weiterhin unverändert anhalten, so würde sich mittelfristig die Frage nach personellen Konsequenzen an der Schule selber stellen.
- Anlass zu grösserer Besorgnis bildet der Rückgang bei den Ausbildungen für Drittpartner, die nicht über die Pauschalabgeltung finanziert sind und die deshalb für die IPH mit Deckungsbeiträgen verbunden sind. Die Teilnehmertage in diesen Bildungsangeboten (v.a. bei der SBB-Transportpolizei) sind drastisch eingebrochen und haben zu Mindereinnahmen von rund einer halben Million Fr. geführt. Der Einbruch hat nichts mit der Qualität der Schule zu tun. Der Wegfall dieser Einkommensquelle muss anderweitig mit Massnahmen aufgefangen werden. Zu diesen Massnahmen gehört das per 1. Juni 2016 realisierte Insourcing des Rechnungswesens, das jährliche Einsparungen im Umfang von CHF 75'000 ermöglichen wird.
- Die Polizeiausbildung stellt für die IPH die oberste Priorität dar. Die IPH ist allerdings auch bestrebt, selbst erwirtschaftete Erträge zu generieren. In diesem Zusammenhang hat sie Dienstleistungsverträge für Reinigungsarbeiten im Bereich der Gemeinde Hitzkirch abschliessen können, womit die Kompetenzen und Kapazitäten des von ihr angestellten Reinigungspersonals umfassender genutzt werden können. Die IHP geht solche Verträge ein, wenn sie damit einen guten Deckungsbeitrag erzielen kann.
- Bei der Personalfluktuations der IPH mit beinahe 10 Prozent mag auf ersten Anblick etwas erstaunen, wenn diese von der IPH selbst als „gesund“ präsentiert wird. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Teile des von der IPH beschäftigten Personals als Polizeiausbilder angestellt sind, die an der IPH selbst keine weiteren beruflichen Perspektiven haben und für die es auch erforderlich ist, dass sie nach einer gewissen Zeit wieder in die Korps zurückkehren, um den Praxisbezug nicht zu verlieren. Die IGPK stellte allerdings fest, dass die Fluktuationsraten früher teilweise erheblich geringer waren.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2016

3.1 Allgemeines

Der Kommission ist es zusammen mit der Schule gelungen, weiterhin einen couranten normalen Kontrolltätigkeit zu pflegen; in diesem Kontext wird sie von der IPH jeweils über das Auftauchen von neuen Problem- und Fragestellungen informiert.

Die interne Organisation der Kommission mit Plenumssitzungen und den beiden Ausschüssen Unternehmung und Ausbildung wurde beibehalten. Das Plenum traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen. Die beiden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) traten ebenfalls zu je zwei Sitzungen zusammen. Der Ausbildungs-Ausschuss, begleitet von weiteren interessierten Kommissionsmitgliedern, verfolgte zudem live verschiedene Ausbildungseinheiten an der IPH.

Im Zusammenhang mit der internen Organisation der Kommissionsarbeit ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen. Die leitenden Funktionen der IGPK waren somit per Ende 2016 weiterhin folgendermassen besetzt:

- Präsident: Grossrat Christian Hadorn (BE) (bisher)
- Vizepräsidentin: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiterin des Ausbildungs-Ausschusses: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiter des Unternehmens-Ausschusses: Grossrat Christian Hadorn (BE) (bisher)

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK per Ende 2016 über 5 neue Mitglieder³.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Organisationsentwicklung der IPH wurde auch die Rolle der IGPK thematisiert und in Konzeptionen für Änderungen einbezogen. Damit verbunden wurde die Erwartung, dass die Kommission ihre Ausschüsse auflösen, ihre Aktivitäten stark reduzieren, die Substanz der Berichterstattung ausdünnen bzw. auf eine Berichterstattung an die Kantone ganz verzichten und allenfalls sogar die Kommissionsgrösse verkleinern und die paritätische Vertretung der Kantone ignorieren soll. Die IGPK hatte Gelegenheit, zuhanden der Konkordatsbehörde eine Vernehmlassungsstellungnahme zum Projekt Organisationsentwicklung abzugeben. Darin hat sie mit Schreiben vom 29. Mai 2016 festgehalten,

- dass mit den heute vorliegenden Bestimmungen des Konkordates zum Teil wenig eindeutige Festlegungen in Bezug auf Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der einzelnen Organe der IPH gegeben sind und sie deshalb das von der Konkordatsbehörde initiierte Projekt Organisationsentwicklung als eine notwendige Massnahme zur Klärung der Governance-Struktur erachtet;
- dass sie die Zielsetzung der Konkordatsbehörde teilt, eine Lösung zu finden, welche nicht mit einer Änderung des Konkordatsvertrags verbunden ist;
- dass sie von den einzelnen Modellen kaum unterschiedlich betroffen ist und deshalb auf eine ausdrückliche Stellungnahme zugunsten eines bestimmten Modells verzichtet;
- dass sie in Bezug auf die Bildung der Ausschüsse, die Benennung der Ausschüsse und die Ausführlichkeit ihrer Protokolle über Organisationsautonomie verfügt, und dass in Bezug auf die Berichterstattung und die Vertretung eines jeden Kantons mit zwei Mitgliedern in der

³ vgl. dazu unten Ziffer 10

IGPK aufgrund der Bestimmungen des Konkordatsvertrags ohne dessen Änderung nach ihrer Auffassung eine andere Variante nicht möglich ist;

- dass sie durchaus bestrebt ist, sich Überlegungen in Bezug auf die Breite und Intensität der sie interessierenden Sachverhalte zu machen, sich jedoch mit überwältigender Mehrheit dafür entschieden hat, an den bestehenden kommissionsinternen Strukturen nichts zu ändern, d.h. die Ausschüsse bleiben als solche bestehen und gemeinsame Sitzungen sollen angestrebt werden.

Im Sinne von Überlegungen zur Konzentration ihrer Kontrollaktivitäten hat die Kommission im Herbst festgelegt, dass jeweils für die Herbstsitzung der Ausschüsse ein Termin fixiert werden soll; das Präsidium wird dann ca. anderthalb Monate vor dem Termin beschliessen, ob die Sitzung der Ausschüsse tatsächlich stattfinden soll.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss setzte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich dem Stand der Strategiearbeiten und des Projekts Organisationsentwicklung, den Ist-Werten der Balanced Scorecard, den Führungsinstrumenten der IPH und einzelnen Aspekten in Bezug auf bauliche Massnahmen auseinander.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten.

3.2.2 Pauschalabgeltungen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen. Die Konkordatsbehörde ist gemäss Leistungsauftrag bestrebt, die derzeitige Pauschalabgeltung von 13 Mio. Fr. zu verstetigen; eine leichte Anhebung dieses Betrags, um flexibler auf allenfalls unvorhergesehen anfallende Unterhaltsinvestitionen reagieren zu können, wird ausdrücklich nicht in Betracht gezogen.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, können die auf die einzelnen Kantone entfallenden Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage ziemlich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁴

⁴ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ *Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordats-*

Korps	2016: Pauschal- abgeltung (nur Grund- ausbildung) in CHF	2016: Kosten pro Teilnehmer in CHF	2016: Kosten pro Teilnehmertag in CHF	2016: Teil- nehmer GA
AG	1'925'292	137'521	724	14
BL	971'339	0	0	0
BS	1'766'761	44'169	232	40
BE	462'5371	61'672	325	75
LU	1'464'572	69'742	367	21
NW	208'588	41'718	220	5
OW	171'533	85'767	451	2
SZ	444'211	88'842	468	5
SO	810'327	115'761	609	7
UR	199'822	66'607	351	3
ZG	412'184	0	0	0
Total	13'000'000	Ø 71'180	Ø 341	172

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgte im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Pauschalabgeltung. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt bei positiven Rechnungsabschlüssen aus dem Cashflow. Die Kosten pro Ausbildungsplatz sollten sich gemäss Zielsetzung der Balanced Scorecard auf einen Betrag von maximal CHF 50'000 bewegen. Die Kostenauswirkungen, die sich aus der Finanzplan- und der Investitionsstrategie ergeben werden, können derzeit noch nicht abschliessend beziffert werden, weil sie von den noch nicht feststehenden inhaltlichen Festlegungen der einzelnen Strategien abhängig sind.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Pauschalabgeltung getragen. Sie ist deshalb bestrebt, weiterhin zusätzliche Kunden zu gewinnen, was ihr im Betriebsjahr 2016 auch gelungen ist. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwerwichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat.

behörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Pauschalabgeltung überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Pauschalabgeltung und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cash-flow zu finanzieren. Rückstellungen für Investitionen werden keine gemacht. Investitionsplanung und Immobilienstrategie sind Gegenstand der laufenden Arbeiten der IPH (vgl. dazu oben Ziffer 2.3). Die IPH verfolgte bislang die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss setzte sich schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinander: Schlussbericht Bildungsstrategie 2012, Evaluation der Grundausbildung, Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes, Weiterbildung, Ist-Werte der Balanced Scorecard. Der Ausschuss hatte die Gelegenheit, vor Ort verschiedene Ausbildungseinheiten mitzuverfolgen.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Der Unternehmens-Ausschuss der IGPK hat sich über den aktuellen Bestand an Führungsinstrumenten informieren lassen.

Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Leistungsauftrag und mit Budget- und Finanzplänen. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Mit Bezug auf die Rechnungsführung erstellt die IPH einen Rechnungsabschluss, der als Finanz- und Betriebsbuchhaltung dargestellt wird. Pro Quartal wird ein vollständiger, konsolidierter, abgegrenzter Abschluss erstellt. Daneben gibt es die BSC (Balanced Scorecard), den Stellenplan,

sowie die Feststellungen zum Risiko-, Landschafts- und Kontrollumfeld. Bezüglich wichtiger Grössen wie Personal- und Sachaufwand werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen. Es liegen ein Kostenstellen- und ein Kostenträgerbudget vor. Diese Führungsinstrumente haben trotz den verschiedenen Führungswechseln in den Vorjahren keine Änderungen erfahren. Angedacht ist die Überarbeitung des IKS (Internes Kontrollsystem).

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind.

Die IGPK kann weiterhin bestätigen, dass die IPH bezüglich Finanzkennzahlen und Balanced Scorecard quantitativ und qualitativ ein sehr gutes Niveau aufweist. Die IPH legt bei der Beurteilung der einzelnen Bereiche eine kriterien- bzw. kategorienspezifische Definition der zulässigen Abweichungen zugrunde.

In Bezug auf die Balanced Scorecard wurde die Kommission informiert, dass zusätzliche Überlegungen für deren Überarbeitung im Gange sind, nebst den bereits im Vorjahr kommunizierten Bestrebungen, eine gewisse Harmonisierung unter den Regionalen Ausbildungszentren zu erreichen. Für die IGPK wäre es wichtig, wenn relevante Kennzahlen über Jahre hinweg abgebildet werden, damit mit diesen einzelne Entwicklungen besser sichtbar gemacht werden.

Mit Bezug auf die Zertifizierungen hat die IPH entschieden, dass sie die ISO-Zertifizierung auslaufen lassen will, dass jedoch, wie viele andere Polizeischulen auch, die eduQua-Zertifizierung beibehalten werden soll. Am 13. September 2016 erfolgten die Audits im Bereich der Aus- und Weiterbildung, so dass nun weiterhin die Grund- und Weiterbildung der IPH eduQua-zertifiziert ist.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Mit dem neuen Ausbilderkonzept im Rahmen der im Jahr 2013 operativ gestarteten Bildungsstrategie 2012 wird von der IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abgedeckt. Durch eine längere Verweilzeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an der IPH kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der korpsinternen Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch die Diskussionen im Rahmen der Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes laufen in diese Richtung. Offen bleibt, welches diesbezüglich die künftigen Anforderungen sein werden. Das Ausbilderkonzept kann erst nach Abschluss des Projektes BGK 2020 abgeschlossen werden.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Die Lehrgänge wurden im Berichtsjahr in fünf Normklassen geführt.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Aus Kostengründen tendiert die IPH dazu, die Anzahl der Lektionen durch die bei der IPH angestellten Ausbilder zu erhöhen, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen.

5.4 Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung

Die neue Bildungsstrategie IPH 2012 wurde mit den Lehrgängen ab Frühjahr 2013 operativ umgesetzt. Mit der Festlegung der Bildungsstrategie 2015-19 sowie der Anpassung des Handlungstrainings im Verlauf des Jahres 2015 sind die relevanten Grundlagen für den Bereich Aus- & Weiterbildung vorhanden und gemäss heutigem Erfahrungsstand optimiert. Im Rahmen der Umsetzungen muss laufend überlegt werden, ob die formulierte Strategie noch relevant ist oder ob Anpassungen notwendig sind.

Die IPH verfügt über verschiedene stufenförmig aufgebaute Instrumente, mit denen sie die Wirkungen und den Erfolg der Grundausbildung überprüfen kann. Im Berichtsjahr erfolgt erstmals die Evaluation des Lerntransfers.

Der Lehrgänge zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern finden weiterhin in Ittigen statt. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienst-Ausbildung wird gemeinsam in Hitzkirch mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des seit 65 Jahren bestehenden und in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI), eine Selbsthilfeorganisation der Kantone, gesteuert und koordiniert. Der Ausbildungsausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hatte das SPI offiziell mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurden neue Formen für die Ausgestaltung der Grundausbildung in die Überlegungen einbezogen. Als wesentlichste Neuerung stand dabei die Situierung der Grundausbildung auf der Stufe einer Höheren Fachschule zur Diskussion. Aufgrund der Überlegungen in der KKJPD hat sich im Berichtsjahr herausgestellt, dass von der politischen Seite her die Bereitschaft nicht vorhanden ist, in diese Richtung zu gehen. Vorgeschlagen wurde nun ein Modell, das weiterhin mit der Eidgenössischen Berufsprüfung abschliesst; die gesamte Ausbildung würde nun aber nicht mehr nur ein Jahr, sondern zwei Jahre dauern, wobei das erste Jahr schwergewichtig an der Schule absolviert würde. Die Aspiranten würden nach einem Jahr vereidigt und können dann in ihrem Korps eingesetzt werden; im zweiten Jahr würde die praktische Ausbildung erfolgen (nur noch einzelne Module an der Schule) und die Abschlussprüfung würde erst nach dem zweiten Jahr durchgeführt. Dies hätte eine gewisse Vereinheitlichung der Grundausbildung unter den Kantonen zur Folge. Das Jahr Ausbildung in den Korps wäre strukturiert mit Coaches, die eine gewisse einheitliche Ausbildung aufgrund von Vorgaben sicherstellen würden. Dieses Modell soll im Idealfall ab 2018 umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zusammen mit den Polizeikommandanten und den Schulen darauf zu achten, was einheitlich vorgegeben ist, und was weiterhin Sache der Schule ist. Die IPH beurteilt dieses Modell so, dass es für sie nicht eine riesige Reorganisation zur Folge haben wird und es für die IPH ohne relevanten Mehraufwand machbar ist. Die IPH hat im Jahr 2015 die ganze Disposition automatisiert und ist nun entsprechend in der Lage, sehr schnell auf Änderungen reagieren zu können. Die Umsetzung soll gesamtschweizerisch einheitlich und zum gleichen Zeitpunkt erfolgen.

Neben den vorstehend erwähnten grundsätzlichen Fragen bezüglich einer Neugestaltung der Grundausbildung besteht die generelle Zielsetzung, dass ein einheitlicherer Rahmen in Bezug auf die Lehrziele geschaffen wird, als dies bis jetzt der Fall ist, wobei in der Detailausgestaltung die Autonomie der Schulen gewahrt werden soll.

5.6 Weiterbildung

Im Berichtsjahr haben sich an der IPH bezüglich Konzepten und neuen Entwicklungen im Bereich der Weiterbildung keine neuen Sachverhalte ergeben. Die IPH bietet weiterhin selber substantielle Weiterbildungsangebote an, sowohl für die Konkordatskantone wie auch für andere Interessenten; sie verfügt dazu über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen. Zudem stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können. Die IPH ist weiterhin bestrebt, mit den verschiedenen Gremien und Konkordatspartnern verbindliche Absprachen in Bezug auf die Art und die Durchführungsmodalitäten der Weiterbildungen festzulegen, damit sie tatsächlich nur jene Angebote entwickelt, die dann auch nachgefragt werden. Die IPH erwartet, dass im Zusammenhang mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (vgl. oben Ziffer 5.5) dereinst Vorgaben im Sinne eines definierten Weiterbildungskonzeptes vorliegen werden.

In Bezug auf die Weiterbildung würde es die IPH, aber auch die IGPK, begrüßen, wenn die Korps der Konkordatskantone vermehrt ihre Weiterbildungen an der IPH durchführen und damit auch einen Beitrag zu einem besseren finanziellen Ergebnis der IPH als ihrer gemeinsamen Ausbildungsinstitution leisten würden. Die Kapazitäten und Kompetenzen der IPH würden eine bessere Berücksichtigung ihrer Weiterbildungsangebote rechtfertigen.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Sicherheitsassistentenausbildung findet nach wie vor in Ittigen unter dem Lead des Kantons Bern statt. Die Thematik der Ausbildung und des Berufsabschlusses der Sicherheitsassistenten ist Bestandteil der Überprüfungen, die im Rahmen der Evaluation des BGK (vgl. dazu oben Ziffer 5.5) vorgenommen werden. Das SPI hat erkannt, dass die Definition des Berufsbildes und der Ausbildung ein gesamtschweizerisches Problem darstellt. Änderungen an der aktuell bestehenden Form der Sicherheitsassistentenausbildung stehen nicht unmittelbar bevor.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Der Aufbau eines institutionalisierten Wissensnetzwerks wurde vorläufig sistiert.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Polizeiliche Anforderungsprüfung“ haben sich sechs Korps (LU, NW, UR, ZG, SBB-Transportpolizei, Verband Aargauer Regionalpolizeien) dafür entschieden, einen Teil der polizeilichen Anforderungsprüfung gemeinsam durchzuführen. Dies ist nun als Website (www.zukunftpolizei.ch) aufgeschaltet, womit die sechs Korps vor der Bewerbung den Test in Hitzkirch als Vorbedingung setzen. Es handelt sich um Tests und Prüfungen, die die Korps vorher alle selber einzeln durchgeführt haben. Die Werbung läuft über die Korps, die IPH rekrutiert nicht. Die IPH stellt ihre Infrastruktur für diese Tests zur Verfügung. Die ersten Anforderungsprüfungen werden im Januar 2017 durchgeführt werden. Die IPH rechnet mit einem Gewinn aus diesem Projekt von rund CHF 25'000 pro Jahr. Die Vorteile für die Aspiranten liegen dabei auch darin, dass sie die Infrastruktur hier in Hitzkirch kennen lernen können; die IPH kann zudem auch begleiten und beraten. Der Vorteil für die Korps liegt darin, dass wirklich alle einheitlich beurteilt worden sind und dass sie selber Kosten sparen können.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Eine grundsätzliche Standortbestimmung bezüglich Ausbildungsinfrastruktur wird insbesondere im Rahmen der sich in Erarbeitung befindenden Immobilienstrategie vorgenommen werden. Mit der Ausbildung im Sinne der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 wird viel stärker als vorher auf die vorhandene Trainingsinfrastruktur zurückgegriffen. Dabei stellen sich allerdings keine eigentlichen Kapazitätsprobleme, sondern bloss ein Bedarf nach einer optimierten ablauforganisatorischen Nutzungsplanung.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass die neue Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgreich umgesetzt worden ist, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Strategiearbeiten nun intensiv vorangetrieben wurden und zu klaren und nachvollziehbaren Ergebnissen geführt haben, womit Grundlagen für eine einfachere und gleichzeitig transparentere Führung der IPH vorhanden sein werden;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung zu anerkennen sind, hier aber noch substantielle Optimierungen erwünscht wären;
- dass die definitiven Modalitäten bei der Ausbildung der Sicherheitsassistenten immer noch nicht vorliegen, entsprechende Kurse jedoch durchgeführt werden;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

Die IGPK ist von der IPH stets mit den erforderlichen bzw. gewünschten Informationen bedient worden.

8. Die IPH im Jahre 2017

Die Budgetierung für das Jahr 2017 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Pauschalabgeltung von 13.0 Mio. Fr. vor. Aufgrund des geltenden Konkordatsvertrags hätte die IPH an sich eine maximale Pauschalabgeltungskompetenz von knapp 15 Mio. Fr. Die IPH hat diese maximale Kompetenz bislang nie beansprucht; vielmehr war sie stets bemüht, auch mit Gewinnen aus dem Seminarbereich, die Pauschalabgeltung möglichst tief zu halten.

Der Investitionsbedarf beläuft sich auf CHF 2'729'800 bei den Immobilien Sachanlagen, CHF 346'800 bei den Mobilen Sachanlagen sowie CHF 31'000 bei den Immateriellen Sachanlagen, somit total auf CHF 3'107'600, und ist damit grösser als alle bisherigen Budgetwerte.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Budget Erfolgsrechnung 2017 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung: CHF 13'000'000
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2017: CHF 792'400
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2017: CHF 2'534'300
- Cash Flow Jahr 2017 SOLL: CHF 3'223'300
- geplante ordentliche Investitionen 2017: CHF 3'107'600

Anteil Pauschalabgeltung am Gesamtumsatz: 78,1% (Zielsetzung: $\leq 75\%$)

Aufgrund ihrer Kenntnis der Materie und der guten ihr vorliegenden Informationen erachtet die IGPK eine Kontinuität bei der Finanzierung der IPH angesichts des mittelfristig allenfalls nicht mehr ausreichenden Cashflows für die Finanzierung der Investitionen und des tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsaufwands der Liegenschaften als angebracht. In diesem Sinne kann sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplan eine Verstetigung der Pauschalabgeltung der Kantone in der Höhe von 13 Mio. Fr. vorsieht.

9. Die IGPK im Jahre 2017

Die IGPK wird im Jahre 2017 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Sie wird dabei insbesondere die Arbeiten an den einzelnen Teilstrategien und der Unternehmensstrategie sowie die Umsetzung der Massnahmen des Projekts Organisationsentwicklung verfolgen. Ebenfalls wird sie sich weiterhin kritisch mit der Finanzierung der IPH und den anstehenden grossen Investitionen beschäftigen. Die beiden Ausschüsse werden situativ spezifische Schwerpunkte setzen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2017

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr 2016 neu in die IGPK eingetreten sind.)

Frau	Landrätin	Brunner-Ritter Rosmarie (BL) (Leiterin Ausbildungs-Ausschuss)
Herr	Grossrat	Burkard Flurin (AG)
Herr	Kantonsrat	Christen Hans (ZG)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Dillier Benno (OW)</i>
Herr	Kantonsrat	Fallegger Willy (OW)
Herr	Grossrat	Hadorn Christian (BE) (Präsident, Leiter Unternehmens-Ausschuss)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Heini Urs (SZ)</i>
Herr	Landrat	Käslin Tobias (NW)
Herr	Kantonsrat	Kunz Urs (LU)
Herr	Landrat	Loretz Ludwig (UR)
Frau	Landrätin	Maag-Streit Bianca (BL)
Herr	Kantonsrat	Mackuth Daniel (SO)
Herr	Landrat	Mathis René (NW)
Herr	Kantonsrat	Nussbaumer Karl (ZG)
Frau	Kantonsrätin	Panzer Anita (SO)
Herr	Grossrat	Rusterholtz Michel (BS)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Schärli Thomas (LU)</i>
<i>Frau</i>	<i>Landrätin</i>	<i>Schuler Claudia (UR)</i>
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Schuler Xaver (SZ)</i>
Herr	Grossrat	Senn Andreas (AG)
Frau	Grossrätin	Wenk Kerstin (BS)
Herr	Grossrat	Wüthrich Adrian (BE)

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2016 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 5. Mai 2017

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Christian Hadorn, Grossrat BE

Christian Moser